

, den 28. März 1952.

W.40.1. -IZ.Kopie ging an die Schweiz.  
Gesandtschaften Paris und London.

Ablösung des Abkommens von Washington.  
Londoner Konferenz über deutsche  
Auslandsschulden.

Herr Minister,

Am 22. Februar habe ich Ihnen Kenntnis gegeben von dem damals mit einer deutschen Delegation paraphierten Ablösungsabkommen. Wie Sie wissen, war von vorneherein vorgesehen, dass uns Deutschland anlässlich der Ablösung des Abkommens ungefähr den gleichen Betrag bezahlen sollte, wie an die Alliierten. Die Deutschen hatten aber nur 60 Millionen offeriert und zwar quasi als zweite Hypothek hinter dem schweizerischen Bankenkredit und aus dem Erlös der deutschen Guthaben in der Schweiz, und sie hatten dann noch die Unverfrorenheit, hierfür Saldoquittung für die Clearing-Milliarde zu verlangen. Diesen Vorschlag mussten wir selbstverständlich des bestmöglichen als undiskutierbar ablehnen. Da die deutsche Delegation am 22. Februar nach Bonn zurückreisen musste, um tags darauf die Fahrt nach London anzutreten, so konnte diese Seite des Problems nicht weiter erörtert werden. Im gemeinsamen Communiqué wurde deshalb der Hoffnung Ausdruck gegeben, anlässlich der Londoner Konferenz eine Lösung zu finden.

Das veranlasste Minister Patterson zu einer ebenso ungerechtfertigten wie unzweckmässigen diplomatischen Intervention. Er stellte die Sache so dar, als ob wir

An die Schweizerische Gesandtschaft,

Washington.

bewusst die Verhandlungen mit den Deutschen abgebrochen hätten, das Problem vor die Londoner Konferenz bringen wollten und dort zur Ablösung des Abkommens von Washington erst bereit sein würden, wenn die Konferenz unsern Standpunkt betreffend Clearing-Milliarde akzeptiert hätte. Derartige Pläne haben wir überhaupt niemals gehabt, und ein solcher Druckversuch lag uns vollkommen fern. Wir haben dies an der Londoner Konferenz deutlich genug bewiesen. Es wäre schon interessant zu erfahren, in welchem amerikanischen Hirn diese Suppe zurechtgebraut worden ist.

In London haben sich die Deutschen ziemlich rasch bereit gefunden, uns grundsätzlich den gleichen Betrag zu bezahlen wie den Alliierten, d.h. Fr. 121,5 Millionen und zwar unabhängig vom Liquidationsergebnis der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz. Dagegen verlangten sie nach wie vor Saldoquittung für die Clearing-Milliarde, was wir nach wie vor und endgültig abgelehnt haben. In dieser Beziehung bestand zunächst zwischen den Alliierten und den Deutschen eine ganz natürliche gemeinsame Front, da beide das gleiche Interesse hatten, unsere Clearingforderung wegzuperieren. Als sich dies als unmöglich erwies, lockerte sich diese Front auf: Die Alliierten wollten uns mit unserer Clearing-Milliarde auf eine Zeit lange nach der Londoner Konferenz vertrösten, die Deutschen aber erklärten, zu keiner Regelung der deutschen Auslandsschulden Hand bieten zu können, wenn nicht auch über die schweizerische Clearingforderung Klarheit geschaffen werde. Nach langen und schweren Kämpfen haben wir dann schliesslich erreicht, dass die Alliierten die Deutschen ermächtigt haben, mit uns parallel zur Londoner Konferenz über die Clearing-Milliarde zu verhandeln. Sie drehten nun den Spiess um und erklärten merkwürdigerweise, ihre Zustimmung zum Plane über die Abgeltung des Abkommens von Washington erst dann erteilen zu wollen, wenn zwischen der Schweiz und Deutschland eine Einigung über die Clearing-Milliarde erzielt sei. Es handelt sich

also, mit umgekehrtem Vorzeichen, gerade um das gleiche Pressionsmanöver, das die Amerikaner uns gänzlich zu Unrecht zum Vorwurf machen wollten. Nun nehmen wir diesen Druckversuch nicht tragisch. An der Abgeltung des Abkommens von Washington sind die Alliierten, namentlich Frankreich, England und die Kleinen, stark interessiert, da sie nun schon lange genug auf die Schweizerfranken gewartet haben. Auch die Deutschen haben ein beträchtliches Interesse, sowohl politisch wie namentlich auch devisenmässig. Unser Interesse ist mehr administrativ. Natürlich haben wir Übergenug von der ganzen Geschichte und möchten endlich weiterkommen. Aber dieses Interesse ist sicherlich kleiner als das der beiden anderen Parteien, und wir sind gewiss nicht bereit, in der Frage der Clearing-Milliarde deswegen besondere Konzessionen zu machen, wie dies offenbar namentlich die Amerikaner glauben. Selbstverständlich lehnen wir die Verantwortung für diese neue Verzögerung ausdrücklich ab. Dass wir bis jetzt nicht einmal die Zustimmung zur Freigabe der kleinen Vermögen bis zu Fr 10'000 erhalten konnten ist geradezu traurig und zeigt auf erschreckende Weise, welch kleinliche, ja miserable Mentalität bei den sog. führenden Grossmächten des Westens vorherrscht.

Nun muss ich Ihre besondere Aufmerksamkeit noch auf zwei Punkte lenken, die wichtig sind oder wichtig werden können:

1. Mit Note vom 13. Februar 1952 haben die Alliierten Stellung genommen zum schweizerisch-deutschen Ablösungsplan. Ihre dort vertretenen Wünsche sind im paraphierten Abkommen mit Deutschland von uns sozusagen restlos berücksichtigt worden. In London sind sie nun plötzlich mit den neuen Begehren gekommen, man müsse auch diejenigen deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, die Deutschen gehören, welche in einer der Ostzonen Deutschlands wohnen, dem Abkommen unterstellen, oder wir müssten uns mindestens verpflichten, diese Werte unter der Sperre zu belasten und

sie nicht ohne Zustimmung der Alliierten freizugeben. Es handelt sich insgesamt um den verhältnismässig sehr kleinen Betrag von 31 Millionen. Davon fallen ca. R 3 Millionen auf Vermögen bis zu R 10'000, die wir natürlich ebenfalls von der Sperre befreien wollen. Mitbezug auf die übrigen 28 Millionen geht unsere Absicht dahin, die Sperre vorläufig beizubehalten. Wir können aber in dieser Hinsicht keinerlei Verpflichtung eingehen, da es sich unter Umständen um den einzigen Trumpf handelt, den wir der deutschen Ostregierung gegenüber zur Wahrung der dortigen beträchtlichen Schweizer Interessen besitzen.

2. In allen Besprechungen und namentlich auch in dem von den Alliierten genehmigten schweizerisch-deutschen Plan vom Dezember 1951 ist klar und deutlich gesagt worden, dass nach Entgegennahme der Abfindungssumme von R 121,5 Millionen die Alliierten auf diejenigen Bestimmungen des Abkommens von Washington verzichten, die sich auf die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz beziehen. Mit keinem Wort ist gesagt oder auch nur angedeutet, dass das Abkommen als solches etwa dahinfallen könnte oder sollte. Nun kommen plötzlich die Amerikaner in London und verlangen, dass auch die Artikel 4 und 6 des Abkommens aufzuheben seien. In Artikel 4 haben sie sich verpflichtet, schweizerische Vermögenswerte in den USA freizugeben und Artikel 6 enthält die Schiedsklausel. Es ist ganz selbstverständlich, dass wir unter gar keinen Umständen auf diese Rechte verzichten können. Die USA haben den Artikel 4 noch keineswegs ganz erfüllt. Neben dem grossen Fall Interhandel sind noch andere Fälle hängig, wo schweizerische Vermögenswerte immer noch nicht freigegeben wurden. Bis diese Fälle alle erledigt sind, können wir unmöglich auf den Artikel 4 verzichten. Gerade beim Fall Interhandel, aber auch bei anderen ist es im weitern für uns ausschlaggebend, dass wir nötigenfalls schiedsgerichtlich entscheiden lassen können, ob schweizerische Vermögenswerte, die zwar nicht deutsch, aber

- 5 -

angeblich "enemy-tainted" sind, freigegeben werden müssen oder nicht, und ob unangefochtene Entscheide der schweizerischen Rekursinstanz verbindlich sind oder nicht. Es ist wirklich nicht einzusehen, mit welchem Recht man uns zumutet, auf Vertragsansprüche zu verzichten, die mit der nun vorgesehenen Erledigung des Problems der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Ich muss Sie dringend bitten, diese, wie mir scheint unanfechtbare Auffassung an zuständiger Stelle vorzutragen, mit dem Beifügen, dass wir von unserer Haltung unmöglich werden abgehen können.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die  
Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. W. Stucki